



SC Rhein-Ahr Sinzig 1910 e.V.

Beitragsordnung des SC Rhein-Ahr Sinzig 1910 e.V.

(nachfolgend Verein genannt)
vom 19.01.2022

§ 1 Beschlüsse

1.1

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, es wurden jedoch Auszüge aus Selbiger (§ 8 Mitgliedsbeiträge) übernommen um die Beitragsordnung im Detail zu vervollständigen. Änderungen an dieser Beitragsordnung (beinhaltet Beitragsklassen, Höhe der Beiträge sowie deren Fälligkeiten) werden vom Gesamtvorstand festgelegt. Beschlüsse zur Beitragsordnung bedürfen einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit des Gesamtvorstandes.

1.2

Die festgesetzten Beiträge werden grundsätzlich zum 01. März eingezogen. Erfolgt der Beitritt nach Beitragseinzug ergeben sich folgende Beiträge und Termin:

Eintritt	Beitrag	Einzug
01.03. - 30.06.	Voller Beitrag	01.07.
01.07. - 30.09.	Halber Beitrag	01.10.
01.10. - 31.12.	Viertel Beitrag	01.01.

1.3. Für alle aktiven Spieler/innen gilt eine Mitgliedspflicht im Verein.

§ 2 Beiträge

2.1

Es gelten die folgenden Beiträge:

Beitragsklasse	Beitragsbezeichnung	Beitragshöhe p. a.
1	Aktives Mitglied	EUR 72,00
2	Inaktives Mitglied	EUR 50,00
3	Familienbeitrag (selber Haushalt)	EUR 90,00
4	Rentner	EUR 35,00
5	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

2.2

Beitragsklasse 1 sind Mitglieder, die einen geregelten Trainings- und Spielbetrieb nachgehen und einen Spielerpass besitzen. Außerdem alle Angehörige des erweiterten Vorstandes, die nicht unter die Beitragsklassen 3, 4 oder 5 gem. § 2 Abs 2.1 dieser Beitragsordnung fallen.

2.3

Der Familienbeitrag schließt alle in einem Haushalt lebende Familienangehörige ein. Der Familienbeitrag kommt dann zustande, wenn mindestens zwei Personen aus einer Familie Mitglieder sind.



SC Rhein-Ahr Sinzig 1910 e.V.

Mitglieder, die sich für den Familienbeitrag qualifiziert haben, müssen den Verein auf eine Umstellung bzw. Inanspruchnahme des Familienbeitrages hinweisen (durch Vermerk auf dem Mitgliedsantrag oder schriftliche Mitteilung während bereits bestehender Mitgliedschaft). Anspruch auf eine automatische Einstufung in den Familienbeitrag durch den Verein, ohne vorherigen Hinweis durch das Mitglied / die Mitglieder, besteht nicht. Das Versäumen dieser Hinweispflicht schränkt das Recht des Vereins auf nicht ermäßigten Beitragseinzug, ohne Berücksichtigung des Familienbeitrages, nicht ein.

2.4

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Sportbundes Rheinland, der Unfallversicherung der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG), sowie GEMA – Gebühren, die der Sportbund Rheinland auf seiner Homepage zur Einsicht aufgeführt hat.

2.5

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID (DE89ZZZ00001076134) und der Mandatsreferenz (SCSxxxx* / *xxxx = SC Sinzig Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. März (oder den anderen Fälligkeitsterminen nach § 1 Abs. 1.2) ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

2.6

Das Mitglied ist verpflichtet eine pünktliche Entrichtung von Beiträgen und Gebühren zu gewährleisten.

Zahlungen aus Mitgliedsbeiträgen und Gebühren sind spätestens am 01.03. (weitere Zahlungsintervalle gem. § 1 Abs. 1.2) des betreffenden Jahres fällig und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.

Ist der Beitrag bis zu diesem Zeitpunkt nicht auf dem Konto des Vereins eingegangen, befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag kann dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB, mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst werden. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber, für sämtliche dem Verein, mit der Beitragseinziehung sowie eventuellen Rücklastschriften, entstandenen Kosten.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

2.7

Mahnungen können 14 Tage nach Fälligkeit versendet werden. 90 Tage nach Fälligkeit behält es sich der Verein vor, Trainings- und Spielverbote für aktive Spieler auszusprechen.

2.8

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Beitragsleistungen oder Beitragspflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen.



SC Rhein-Ahr Sinzig 1910 e.V.

2.9

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein umgehend mitzuteilen, sobald sich nachfolgende Daten ändern:

- Änderungen der Kontodaten / Wechsel des Geldinstituts (Name, IBAN und BIC)
- Änderung der postalischen Anschrift
- Änderung der E-Mail-Adresse

Kommt das Mitglied dieser Pflicht nicht nach, so gehen die dem Verein entstandenen Kosten durch fehlerhafte oder veraltete Adressen oder Kontodaten, zu Lasten des Mitglieds

§ 3 Vereinskonto

Kontobezeichnung:

SC Rhein-Ahr Sinzig 1910 e.V.

IBAN: DE03 5775 1310 0000 5010 98

BIC: MALADE51AHR

§ 4 Aufnahmegebühr (Passgebühren)

Der Verein erhebt für die aktive Teilnahme am Spielbetrieb eine einmalige Aufnahmegebühr (Spielerpassgebühr) in Höhe von EUR 15,00 für Jugendspieler, beziehungsweise EUR 25,00 für den Herren- & Seniorenbereich, die nach Antragsstellung, zusammen mit dem Jahresbeitrag, eingezogen wird.

Erfolgt keine Bezahlung der Aufnahmegebühr, erfolgt auch keine Freigabe für den Spielbetrieb.

§ 5 Kündigung der Mitgliedschaft

Siehe § 7 der Satzung.

-Der Vorstand-



SC Rhein-Ahr Sinzig 1910 e.V.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

SC Rhein-Ahr Sinzig 1910 e.V., Postfach 1308, 53477 Sinzig,
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB:
Herr Christopher Dreßler, Herr Niklas Saeß; E-Mail: vorstand@sc-sinzig.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Außerdem werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Kreissparkasse Ahrweiler weitergeleitet.



SC Rhein-Ahr Sinzig 1910 e.V.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

-Ende der Informationspflicht-